

Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2011

1.1 Vorbemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsfeststellung 1 - Seite 6

Aus Rationalitätsgründen wird auch weiterhin eine vollständige Übergabe aller Jahresabschlussunterlagen mit Begleitschreiben erwartet. ←

Die Maßgabe wird eingehalten.

Prüfungsfeststellung 2- Seite 7

Die Verwaltungsspitze und der Stadtrat werden gebeten, sich gemeinsam zu bemühen, zukünftig eine Verabschiedung des Haushaltes bereits vor Beginn des Haushaltsjahres zu erreichen, um eine sowohl im Interesse der Verwaltung als auch des Stadtrates geordnete Abarbeitung der vorgesehenen Maßnahmen zu ermöglichen und vermeidbare Belastungssituationen zu minimieren. ←

Der Maßgabe der Rechnungsprüfung wird gefolgt.

1.3 Prüfung des Vorjahres

Prüfungsfeststellung 3 – Seite 9

Entsprechend § 170 Abs. 5 GO LSA ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die öffentliche Einsichtnahme der Auslegung ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung von Schließzeiten an mindestens sieben Tagen zu gewährleisten. ←

Die Maßgabe wird eingehalten.

3.1 Jahresrechnung 2011

Prüfungsfeststellung 4 – Seite 16

Die Feststellung des Ergebnisses durch die Verwaltung gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO kann in der Jahresrechnung 2011 nicht nachvollzogen werden. ←

Durch die in der Haushaltsrechnung der Stadt Halle (Saale) nicht dargestellten Abgänge von den Einnahmen (siehe auch Txt.zff. 3.10) sind die ursprünglich im Soll angeordneten Einnahmen nicht sichtbar. Es kann nicht nachvollzogen werden, in welcher Höhe und aus welchen detaillierten Einnahmepositionen Einnahmen zum Abgang gestellt worden sind.

Durch die Ausweisung der Abgänge in der manuell erstellten Ergebnisfeststellung je Einzelplan durch die Kämmererei mit Schreiben vom 05.06.2012 ist der buchungsmäßige Nachweis nicht erbracht.

Es bleibt abzuwarten und zu prüfen, wie in der Doppik die Darstellung der Bestandteile des Jahresabschlusses erfolgt und ob die durch das Ministerium des Inneren des ←

Landes Sachsen-Anhalt vorgegebenen verbindlichen Muster vollumfänglich angewendet werde.

Entsprechend dem Muster zu § 42 GemHVO werden in der Feststellung des Ergebnisses 2011 vom 09.05.2011 (Jahresrechnung Band I, Seite 5) die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der neuen und dem Abgang der alten Haushaltsreste, sowie dem Abgang alter Kassenreste gegenübergestellt. Die jeweiligen Positionen enden in der Darstellung der bereinigten Einnahmen bzw. bereinigten Ausgaben, und diese sind zahlenmäßig mit den ausgewiesenen Beträgen im Band II, Seite 382 der Haushaltsrechnung identisch.

Die erstellte Überleitungsrechnung wurde nachfolgend für Verwaltungs- und Vermögenshaushalt getrennt dargestellt, mündet in der Gesamtrechnung und ist als **Anlage 1** der Stellungnahme beigefügt. Der entsprechende Auszug aus der Jahresrechnung 2011 Band II, Seite 382 Haushaltsrechnung ist als **Anlage 2** beigefügt.

3.2 Rechenschaftsbericht

Prüfungsfeststellung 5 – Seite 18

Die Rechnungsprüfung hält den Inhalt des Rechenschaftsberichtes erneut für nicht ausreichend transparent, zumal wesentliche Informationen, wie das Zustandekommen des nach § 42 GemHVO festgestellten Rechnungsergebnisses nach wie vor nicht aufgenommen worden sind. Auch enthält der Rechenschaftsbericht erneut keine wesentlichen Aussagen zum Beteiligungsreporting der BMA und die Ausführungen zum Liquiditätsmanagement sind unzureichend. ←

Es wird erwartet, dass die aus der Rechenschaftslegung zur Einführung des NKHR-Systems erkennbaren offenen Sachverhalte zeitnah bearbeitet und einer Lösung zugeführt werden. - vgl. Schreiben vom 28.03.2012 und 21.06.2012-

Den Ausführungen der Rechnungsprüfung wird gefolgt.

Ausführungen zum Liquiditätsmanagement werden im Punkt 4.2 (Seite 8) dargestellt.

3.4 Über- und außerplanmäßig genehmigte Ausgaben

Prüfungsfeststellung 6 – Seite 20

Innerhalb der Verwaltung ist die einheitliche und vollständige Dokumentation der Sachbearbeitung durchzusetzen. ←

Den Ausführungen der Rechnungsprüfung wird gefolgt.

Prüfungsfeststellung 7 – Seite 20

Es ist künftig darauf zu achten, dass im Rahmen der Haushaltsplanung auch in der Doppik die Planungsgrundsätze des § 9 GemHVO Doppik in vollem Umfang Beachtung finden. ←

Der Maßgabe der Rechnungsprüfung zur Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wird gefolgt.

Um Abweichungen zwischen den veranschlagten Beträgen und dem späteren Rechnungsergebnis möglichst zu vermeiden, wird bereits im Rahmen der Haushaltsplanung auf die sorgfältige Veranschlagung der Ansätze bei den Einnahmen/Erträge/Einzahlungen und Ausgaben/Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde hingewiesen.

Dies erfolgte in den Schreiben zur Haushaltsplanung 2011 (28.07.2010) in Punkt 3.1, für die Haushaltsplanung 2012 im Schreiben vom 08.06.2011 Punkt 6 sowie für die Haushaltsplanung 2013 am 16.05.2012 in Punkt 5 des Schreibens zur Haushaltsplanung.

Prüfungsfeststellung 8 – Seite 21

Im Rahmen der Prüfungen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde festgestellt, dass summarisch eine Differenz zwischen der Antragslage und den Angaben in der Jahresrechnung 2011, Band I, Seite 243, im Vermögenshaushalt besteht, die nach derzeitigem Sachstand nicht nachvollzogen werden kann. Im Rahmen der Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht vom 16.07.2012 wurden Anträge auf über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.041.571 EUR benannt. Damit besteht weiterhin eine Differenz zu Jahresrechnung Band I, Seite 243. Die von der Verwaltung durch überplanmäßige Ausgabengenehmigung auf Unterkonten begründete Abweichung ist nicht nachvollziehbar.

Die künftige Bearbeitung der Genehmigungen der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen muss nachvollziehbar und sorgfältig erfolgen, um eine größere Transparenz im Verwaltungshandeln zu erreichen. - vgl. Prüfberichte vom 12.07.2010, vom 11.08.2011 und vom 16.07.2012 –

Für den Vermögenshaushalt liegen Anträge auf über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.041.571 EUR vor. In der Jahresrechnung 2011 wird im Rahmen der Rechenschaftslegung auf Band I, Seite 243 eine Summe in Höhe von 3.977.471 EUR aufgeführt. Die Abweichung in Höhe von 64.100 EUR ergibt sich aus der Unterkontennachweisführung bei den Vorhaben Förmliches Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern (Haushaltsstelle 2.6150-003) und dem Gebiet Große Märkerstraße (Haushaltsstelle. 2.6150-004).

Für die Vorhaben

- Große Nikolaistraße, Bauleistungen i. H. v. 13.000 EUR und Planungsleistungen i. H. v. 3.100 EUR sowie
- Große Märkerstraße, Bauleistungen i. H. v. 48.000 EUR

erfolgte die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben auf Unterkonten. Die Genehmigungen sind in der Haushaltsrechnung 2011 unter den Haushaltsstellen 2.6150.950005-003; 2.6150.959005-003 und 2.6150.950006-004 in der Jahresrechnung Band II, Seite 290 und 291 sichtbar.

Die Abweichung ergibt sich aus der datentechnisch nicht anders darstellbaren Unterkontennachweisführung.

3.8 Kasseneinnahmereste und Pauschale Restebereinigung

Prüfungsfeststellung 9 – Seite 26

Die Bereinigung von KER bei befristeten niedergeschlagenen Forderungen nach § 43 GemHVO wurde 2008 erstmalig so vorgenommen. Sie ist haushaltsrechtlich nicht vorgesehen, zumal befristete Niederschlagungen vom Anordnungssoll im laufenden Haushaltsjahr abzusetzen sind und damit einen Bereinigungstatbestand nicht erfüllen. Der eigentliche Sinn und Zweck des haushaltsrechtlichen Bereinigungsverfahrens fand mit der Bereinigung von befristeten Niederschlagungen in der täglichen Praxis der Haushaltsbewirtschaftung der Stadt Halle (Saale) keine Anwendung. Es handelt sich alles in allem um technische Haushaltsoperationen, die aufgrund fehlender permanenter Sollabsetzungen als Korrekturbuchungen notwendig wurden.

Bei den Kasseneinnahmeresten handelt es sich um Rückstände, die der Stadt Halle (Saale) somit als Liquidität nicht zur Verfügung stehen, obwohl sie bereits angeordnet

sind. Vorrangiges Ziel muss es nach wie vor sein, die Rückstände kontinuierlich abzubauen.

Die Stadt muss zu jedem Zeitpunkt bestrebt sein, alle ihre zustehenden Einnahmen möglichst vollständig und zeitnah zu erzielen.

In Vorbereitung auf die Abwicklung von Niederschlagungen zur Doppik- Einführung wurden, gemäß Verwaltungsvorschrift 13/2007 über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, ab 2008 für befristete Niederschlagungen im Laufe des Jahres keine Absetzungen am laufenden Einnahmesoll auf den Debitorenkonten SAP mehr gebucht, sondern auf die entsprechenden offenen Posten Mahnsperren N für „normale“ Niederschlagungen und K für Niederschlagungen wegen Insolvenzverfahrensgesetz gesetzt. Nach § 43 GemHVO dürfen niedergeschlagene oder erlassene Beträge nicht als Solleinnahmen nachgewiesen werden. Zum Jahresende ist die Auswertung der gesetzten Mahnsperren Grundlage für die Sollabsetzung auf jeder Haushaltsstelle gemäß Verwaltungsvorschrift 13/2007, wobei alle Fälle einzeln nachgewiesen werden. Damit wird dem § 43 GemHVO für die Jahresrechnung entsprochen.

3.10 Abgänge auf Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

Prüfungsfeststellung 10 – Seite 27

Eine solche Verfahrensweise entspricht nicht den Verwaltungsvorschriften zu § 42 GemHVO, die eine Unterteilung entsprechend des verbindlichen Musters vorschreiben.



Es wird auf die Beantwortung zum Punkt 3.1 Jahresrechnung (Prüfungsfeststellung 4, Seite 1) mit den beigefügten Anlagen verwiesen.

3.11 Haushaltsreste

Prüfungsfeststellung 11 – Seite 28

Eine sachliche Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Überleitung nicht verausgabter Haushaltsmittel 2011 und der Neuveranschlagung 2012 ist durch die Erläuterung der rechtlichen und strategischen Hintergründe zu gewährleisten. Die Erläuterung der Vorgehensweise ist durch die Verwaltung nachzureichen.



§ 19 Abs. 1 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen im Vermögenshaushalt. Aufgrund der Beanstandung durch die Kommunalaufsicht verfügte die Stadt Halle (Saale) über keinen genehmigten Haushaltsplan im Haushaltsjahr 2011. Es existierte somit auch keine Ermächtigung für Ausgaben im Vermögenshaushalt. In der Bewirtschaftung des Haushaltes im Jahre 2011 wurde auf den Planentwurf zurückgegriffen. Ansonsten galten die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung. Aufgrund fehlender Ausgabeansätze waren die Regeln zur Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln nicht anwendbar. Hinzu kam, dass die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012 noch nicht abgeschlossen war. Um die Fortführung der Investitionen zu sichern, war für die nicht verbrauchten, aber vertraglich oder sonstig gebundenen Mittel eine Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2012 notwendig. Durch die Umstellung auf die Doppik waren die Mittelansätze gleichzeitig an die neuen Erfordernisse anzupassen. Die Überleitung erfolgte auf Antragstellung der mittelbewirtschaftenden Stelle mit Begründung zur vertraglichen Bindung. Im Zuge der Planaufstellung wurden die hieraus erforderlichen Planänderungen dem Stadtrat vorgelegt.

3.13.1 Planvergleich - Abweichungen Verwaltungshaushalt

Auszug aus der Jahresrechnung 2011 Bd. 1 Seite 110 (Tabelle 5)

AUSGABEN	Plan	Rechnung	Mehrausgaben Einsparungen (-)
	2011 Mio. Euro	2011 Mio. Euro	Mio. Euro
(1)	(2)	(3)	(4)=((3)-(2))
a) PERSONAL AUSGABEN	119,5	119,1	-0,4
b) SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND	207,3	200,1	-7,2
Sachausgaben	78,0	76,1	-1,9
Erstattungen	46,6	45,7	-0,9
Kalkulatorische Ausgaben	3,1	2,8	-0,3
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung infolge Einführung Hartz IV	79,6	75,5	-4,1
c) ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE	176,6	177,8	1,2
allg. Zuweisungen und Zuschüsse	109,4	110,3	0,9
Zuschüsse ÖPNV	9,0	9,0	0,0
Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe	58,2	58,5	0,3
d) SONSTIGE FINANZAUSGABEN	35,0	33,8	-1,2
Zinsausgaben (ohne KK-Zinsen)	12,6	13,2	0,6
Kassenkreditzinsen	3,6	2,3	-1,3
Gewerbesteuerumlage	3,7	2,9	-0,8
Weitere Finanzausgaben	0,2	0,6	0,4
Zuführung zum Vermögenshaushalt (Tilgung)	14,9	14,8	-0,1
Ausgaben laufendes Jahr	538,4	530,8	-7,6
Ausgaben laufendes Jahr (strukturell)	534,8	530,8	-4,0
Kassenkreditzinsen	3,6	0,0	-3,6
Ausgaben VWH ohne Fehlbeträge aus Vorjahren	538,4	530,8	-7,6
Deckung v. Soll-Fehlbeträgen der Vorjahre	265,1	265,1	0,0
Gesamtausgaben	803,5	795,9	-7,6
Fehlbedarf bzw. Fehlbetrag lfd. Jahr (strukturell)	25,5	19,5	-6,0

Gesamtdefizit	267,2	245,0	-22,2
davon: Altfehlbeträge aus Vorjahren	241,7	225,5	-16,2
Fehlbedarf bzw. Fehlbetrag lfd. Jahr (strukturell)	25,5	19,5	-6,0

¹⁾ Einordnung der Kassenkreditzinsen in strukturelle Ausgaben

Prüfungsfeststellung 12 – Seite 32

Im Rahmen der Rechenschaftslegung sind in der Darstellung der Gruppierungsübersicht zu den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2011 (siehe Seite 110 der Jahresrechnung 2011) die Kassenkreditzinsen nicht nachvollziehbar zugeordnet. So finden sich in der Summe der strukturellen Ausgaben des laufenden Jahres in Höhe von 534,8 Mio. EUR die Kassenkreditzinsen in Höhe von 3,6 Mio. EUR in der Planung nicht wieder. Beim Rechnungsergebnis zu den strukturellen Ausgaben in Höhe von 530,8 Mio. EUR wurden die Kassenkreditzinsen mit 2,3 Mio. EUR jedoch in voller Höhe berücksichtigt. Lediglich durch eine Fußnote wird auf die Einordnung der Kassenkreditzinsen in die strukturellen Ausgaben beim Rechnungsergebnis hingewiesen. Der Hinweis als Fußnote reicht hier nicht aus, um die Nachvollziehbarkeit in der Darstellung der Kassenkreditzinsen für Dritte zu ermöglichen. Zukünftig sind Änderungen ausführlich innerhalb der Rechenschaftslegung zu erläutern.

Ausgehend von der Fortschreibung des Konzeptes zum Abbau des Altdefizites (Haushaltsplan 2011, Seite 1127) wurde geplant, dass die Kassenkreditzinsen über Maßnahmen der Veräußerung von Beteiligungen im Vermögenshaushalt zu decken sind und somit außerhalb des strukturellen Defizites des Verwaltungshaushaltes zu betrachten sind. Zum 31.12.2011 konnte die geplante Vermögensveräußerung nicht realisiert werden. Die Kassenkreditzinsen konnten jedoch auf 2,3 Mio. EUR begrenzt werden, und eine Deckung erfolgte nunmehr durch den Verwaltungshaushalt. Die Einordnung der Kassenkreditzinsen in die strukturellen Ausgaben ist auf Seite 110, Jahresrechnung Band II berücksichtigt und wurde mit Fußnote auf dieser Seite dokumentiert.

3.13.3 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Prüfungsfeststellung 13 – Seite 37

Die Rechnungsprüfung hält es daher für zwingend erforderlich, in der Zukunft das Realsteueraufkommen noch sorgsamer anhand der örtlichen Gegebenheiten zu planen.

Der Maßgabe der Rechnungsprüfung wird gefolgt.

3.14.2 Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen

Prüfungsfeststellung 14 – Seite 45

Die oben aufgeführte Zahlendarstellung kann unabhängig von den bereits unter Ttxtzff. 3.4 aufgezeigten Differenzen bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes rechnerisch nicht nachvollzogen werden. Die Rechnungsprüfung erwartet dringend eine Erläuterung dieser Darstellung.

Prüfungsfeststellung 14 ist im Zusammenhang mit der Beantwortung Ttxtzff. 3.4 (Prüfungsfeststellung 8, Seite 3) zu betrachten.

Eine rechnerische Nachvollziehbarkeit ist durch nachfolgende Darstellung, die durch Vorzeichen gekennzeichnet wurde, gegeben.

Das Rechnungsergebnis 2011 wird für den Vermögenshaushalt wie folgt dargestellt:

geplantes Volumen des Vermögenshaushaltes		209.978.000,00 EUR
aus 2010 übertragene Restmittel (Haushaltsausgabereste)	+	40.461.200,00 EUR

Veränderungen aufgrund über- und außerplanmäßiger Ausgaben	+	3.977.471,00 EUR
finanziert über Minderausgaben	-	636.071,00 EUR
und nachrichtlich:		
Mehreinnahmen in Höhe von		(3.341.400,00 EUR)
insgesamt 2011 zur Verfügung stehende Mittel	=	253.780.600,00 EUR
Verbrauch 2011	-	231.483.896,73 EUR
zur Verfügung stehende Mittel 2011		
abzüglich Verbrauch ergab		
nicht verbrauchte Mittel in Höhe von	=	22.296.703,27 EUR
abzüglich der zur Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2012 vorgesehenen Mittel	-	18.938.200,00 EUR,
ergeben sich 2011 Einsparungen in Höhe von	=	3.358.503,27 EUR.

3.14.3 Stand und Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen

Rücklagen

Prüfungsfeststellung 15 – Seite 49

Der gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Sockelbetrag – 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre – in Höhe von 5.361.893,62 EUR – wurde nur nominal erfüllt. ←

Der buchmäßige Nachweis der zweckgebundenen Zuführungen durch eine Verwendungsnachweissbuchführung wird trotz wiederholter Hinweise bis heute nicht erbracht. Eine Darstellung zum Jahresabschluss im Rechenschaftsbericht wird nicht als ausreichend betrachtet.

In den tabellarischen Übersichten der Jahresrechnung 2011 wird im Vermögenshaushalt die Zuführung zur Rücklage jeweils mit 25,3 Mio. EUR angegeben. Auch in der dazugehörigen Haushaltsstelle 2.9100.911000-002 ist diese Summe ersichtlich. Tatsächlich betrug die Zuführung zur Rücklage 26,6 Mio. EUR. Die gesonderte Darstellung zur Rücklage innerhalb der Jahresrechnung 2011, Band 1, Seiten 51 und 52 lässt die Gründe für die Differenz nicht erkennen und ist für Dritte nicht nachvollziehbar. ←

Nach der förmlichen Anordnung vom 29.03.2012 zum Jahresabschluss 2011 wurden der allgemeinen Rücklage 25.284.138,42 EUR zugeführt und diese sind buchungsmäßig auf Seite 325 (Jahresrechnung 2011, Band II) in Haushaltsstelle 2.9100.911000-002 ersichtlich.

Gleichzeitig ist auf Seite 325 die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Haushaltsstelle 2.9100.311000-002 aus den Veräußerungserlösen-VNG-Anteilsverkauf für die Abdeckung von Altfehlbeträgen in Höhe von 39.547.000 EUR entsprechend des Bescheides des Landesverwaltungsamtes vom 16.02.2012 und Beschluss des Stadtrates vom 29.02.2012 zur Teilrücknahme des Widerspruches gegen die Haushaltsverfügung 2010 verbucht.

Die Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Teilausgleich von Altfehlbeträgen im Verwaltungshaushalt spiegelt sich in der Haushaltsstelle 1.9110.280900 ebenfalls mit 39.547.000 EUR wider (Seite 194 Jahresrechnung 2011, Band II).

Auf Seite 51 (Jahresrechnung 2011, Band I) erfolgt die Darstellung der Rücklage -Zugänge und Abgänge- entsprechend der Übersicht auf Seite 52 (Jahresrechnung 2011, Band I). Die

Entnahme aus den VNG-Anteilsveräußerungen wird hier eigenständig dokumentiert (Punkt 1.4.). Die Entnahmen bezüglich der Stellplatzablöse und sonstiger Zweckbindungen werden mit zweckgebundenen Mehrzuführungen differenziert. Nachfolgende Übersicht zeigt ausgehend von der buchungsmäßigen Darstellung die entsprechende Überleitung.

<u>Zuführung an die Rücklage</u>	<u>Entnahme aus der Rücklage</u>
25.284.138,42 EUR Buchung Rücklage	39.547.000,00 EUR Buchung Anteilsveräußerung VNG
<u>1.360.631,28 EUR Zweckbindung</u>	<u>1.360.631,28 EUR Zweckbindung</u>
26.644.769,70 EUR	40.907.631,28 EUR

3.15 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Prüfungsfeststellung 16 – Seite 51

Die Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) beinhaltet keine Erläuterungen zu den Vorschuss – und Verwahrgeldern. ←

Die sachlichen Begründungen wurden für den überwiegenden Anteil der Reste nicht gegeben.

Eine Übersicht zu den übergeleiteten Verwah- und Vorschusskonten von der Kameralistik in die Doppik wird gefordert, die neben den betreffenden Finanzpositionen, die Beträge und die Begründungen für die Erforderlichkeit der Übertragungen in die Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung des maßgeblichen Votums der Finanzverwaltung korrekt aufführt.

Eine Übersicht zu den übergeleiteten Verwah- und Vorschusskonten von der Kameralistik in die Doppik liegt vor und wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zur Verfügung gestellt.

4.2 Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen

Prüfungsfeststellung 17 – Seite 53

Die Rechnungsprüfung hält angesichts der auch 2011 weiterhin auf hohem Niveau nachgewiesenen Kassenkreditbestände die Organisation der Inanspruchnahme nachwievor für erörterungsbedürftig. Erwartet werden dabei unbedingt auch Aussagen zur Verfahrensphilosophie und der Organisation des aktuellen Geldmanagements einschließlich der etablierten Risikosteuerung. Weder im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung noch in den Stellungnahmen der Verwaltung der Vorjahre ist auf die Risikosteuerung eingegangen worden. Es wird erwartet, dass die Nachhaltigkeit der Risikosteuerung nachvollziehbar dargestellt wird. ←

Die Darstellung der Zinsausgaben im Rechenschaftsbericht ist nicht geeignet, auch wenn eine Einsparung bei den Kassenkreditzinsen erläutert wird, Aussagen zum Geldmanagement oder zur jahresaktuellen Steuerung dessen zu erhalten.

Aufgrund des Fehlbetrages im Haushalt der Stadt Halle (Saale) konnte im Haushaltsjahr 2011 die Liquidität der Stadt nur durch ein optimiertes Liquiditätsmanagement sichergestellt werden.

Zu dem optimierten Liquiditätsmanagement gehört in erster Linie die jährlich zum Jahresanfang zu erstellende Liquiditätsplanung, in der alle feststehenden Einnahmen und Ausgaben sowie deren Fälligkeit berücksichtigt werden.

Um eine effektive Liquiditätssteuerung erreichen zu können, sind die Fachämter –wie in den vergangenen Jahren - aufgefordert worden, jegliche bei der Erstellung der

Jahresliquiditätsplanung noch nicht bekannten Einnahmen bzw. Ausgaben ab 25 TEUR sowie deren Fälligkeit unverzüglich nach Bekanntwerden beim Team Schulden- und Liquiditätsmanagement zu melden. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Liquiditätsplanung tagtäglich ergänzt bzw. aktualisiert wurde. Im Ergebnis wurden die nötigen Liquiditätsmittel anhand der Meldungen täglich neu ermittelt und der Stadtkasse entweder durch Kassenkreditaufnahmen oder durch Überstellungen aus Tagesgeldkonten bereit gestellt.

Neben der Erstellung der jährlichen Liquiditätsplanung und deren tagtäglich Aktualisierung/Ergänzung, Bereitstellung der Liquiditätsmittel gehört nicht zuletzt auch die aktive Beobachtung und Nutzung der Marktsituation, um die vorhandenen Liquidität wirtschaftlich sinnvoll im Interesse einer Zinsoptimierung einzusetzen. Auch im HHJ 2011 bestanden weiterhin wesentliche Zinsunterschiede im Kredit- und Geldmarkt. Durch das städtische Liquiditätsmanagement wurden u.a. die aus VNG-Erlösen eingenommenen Liquiditätsmittel so angelegt, dass hierfür ein Zinsvorteil erwirtschaftet werden konnte und ein Ausstieg aus der Anlage für den Fall, dass die Kassenkreditverzinsung höher als Anlagenverzinsung sein sollte, jederzeit gewährleistet war.

Bei den Kassenkreditaufnahmen findet aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Streuung von Laufzeiten und Zinssätzen statt. Hierbei wird täglich über einen Teil der Kassenkredite neu verhandelt. Aufnahmen von Kassenkrediten finden nach dem 4-Augen-Prinzip zusammen mit der Kämmerei statt.

5.1.3 Beteiligungsreporting 2011

Prüfungsfeststellung 18 – Seite 56

Die Rechnungsprüfung weist erneut darauf hin, dass zukünftig zwingend sicherzustellen ist, dass der BMA alle notwendigen Unterlagen fristgerecht zur weiteren Bearbeitung vorzulegen sind. ←

UND

Prüfungsfeststellung 19 – Seite 57

Die Rechnungsprüfung hält es weiterhin für erforderlich, den begonnen strategischen Neuausrichtungsprozess durch die Fachkompetenz aller Beteiligten zu begleiten. Ziel der Maßnahmen muss sein, dass das Unternehmen die Fokussierung vollumfänglich auf die satzungsgemäßen Aufgaben legen kann und die Stadt als Alleingesellschafterin nur planbar finanziell belastet wird. ←

Die Stadtverwaltung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf die Realisierung hinwirken.

5.1.5 Liquidation Händelforum Betriebsgesellschaft mbH und Hal-Sanierung

Prüfungsfeststellung 20 – Seite 57

Der Rechnungsprüfung ist der aktuelle Stand der Liquidation beider Gesellschaften bekanntzugeben. ←

Die Verfahren konnten seit Jahren nicht zum Abschluss gebracht werden.

Die Rechnungsprüfung hält es weiterhin für dringend erforderlich, die Angelegenheiten zu einem unverzüglichen Ende zu bringen. ←

Der im letzten Bericht zum Stand der Liquidation der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i. L. in Aussicht gestellte Abschluss der Liquidation für das Jahr 2011 konnte leider infolge personeller Engpässe nicht eingehalten werden. Es wird, den Hinweisen der Rechnungsprüfung folgend, die Liquidation bis zum Jahresende 2012 abgeschlossen.

Das Insolvenzverfahren HAL-Sanierung ist seit Beginn des Jahres 2012 abgeschlossen.

5.3.3 UA 4820 – Leistungsgewährung nach SGB II durch das Jobcenter Halle

Prüfungsfeststellung 21 – Seite 63

Auf eine ordnungsgemäße Verbuchung von Tilgungsleistungen ist künftig zu achten. ←

Der Maßgabe der Rechnungsprüfung wird gefolgt.

5.3.4 Leistungen nach SGB XII Finanzposition: 1.4101.730001 – Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Prüfungsfeststellung 22 – Seite 64

Im Ergebnis der Prüfung von 30 ausgewählten Leistungsakten wurden neben der Auswertung der Einzelfeststellungen je Leistungsakte insbesondere kritische Hinweise in Bezug auf die Gewährleistung des Nachranges der Sozialhilfe gemäß § 2 SGB XII im Rahmen der Prüfung der möglichen Heranziehung von Unterhalts-pflichtigen gegeben. Ebenso bleibt sicherzustellen, dass künftig ein vollständig ausgefüllter Antrag als unabdingbare Voraussetzung zur Feststellung der Bedürftigkeit des Antragstellers vorliegt. ←

Darüber hinaus wurde seitens der Rechnungsprüfung eine ordnungsgemäße Aktenführung eingefordert. -vgl. Prüfbericht vom 12.01.2012 –

Die Unterhaltsprüfungen erfolgen. Es ist jedoch häufig offensichtlich, dass keine unterhaltsfähigen Personen heranzuziehen sind. Recherchen sind aufwendig und laufen ins Leere. Es wird künftig jedoch darauf zu achten sein, dass auch negative Ergebnisse entsprechend dokumentiert werden. Tatsächlich finanzielle Nachteile sind im Zusammenhang mit unzureichender Unterhaltsprüfung, nicht entstanden. Die im Prüfbericht aufgezeigten Mängel wurden im Team ausgewertet und auf die ordnungsgemäße Aktenführung sowie auf die notwendige Vollständigkeit der Antragsunterlagen nochmals hingewiesen.

5.3.5 Leistungen nach SGB XII UA 4103 - Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen

Prüfungsfeststellung 23 – Seite 65

Im Interesse der Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit ist künftig auf eine sachgerechte Buchung zu achten. ←

Der Maßgabe der Rechnungsprüfung wird gefolgt.

Prüfungsfeststellung 24 – Seite 65

Die Prüfungsfeststellungen boten Anlass, um auf die Umsetzung eines strengen Maßstabes bei der darlehensweisen Übernahme von Miet- und Energieschulden hinzuweisen. Die getroffenen Ermessensentscheidungen bleiben stets explizit zu begründen und aktenkundig nachzuweisen. ←

Im Hinblick auf eine einheitliche und transparente Verfahrensweise wird in diesem Zusammenhang die Erarbeitung von Arbeitshilfen für hilfreich erachtet. - vgl. Prüfbericht vom 26.04.2012 –

Der Maßgabe der Rechnungsprüfung wird gefolgt.

5.3.6 Innenrevision Sozialamt

Prüfungsfeststellung 25 – Seite 66

Der Einsatz von amtsinternen Kontrollmaßnahmen zur Unterstützung der Amtsleitung trägt im Rahmen der Gewährung von Sozialleistungen wesentlich zur Sicherung eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns bei, die Einrichtung wird dringend angeraten. ←

Der Maßgabe der Rechnungsprüfung wird gefolgt.

5.3.7 UA 4070 – Verwaltung Jugendhilfe

Prüfungsfeststellung 26 – Seite 66

Gemäß Punkt 3.6 Abs. 1 und 2 der Dienstanweisung der Stadt Halle (Saale) zur Ausführung des Haushaltsplanes sind Auszahlungsanordnungen rechtzeitig und so zu erteilen, dass Verzugsschäden vermieden werden können. - vgl. Prüfbericht vom 03.04.2012- ←

Der Maßgabe der Rechnungsprüfung wird gefolgt.

5.4.2 Komplexmaßnahmen in der Beesener Straße und Mansfelder Straße Finanzpositionen: 2.6300.985000-043, 2.6300.985000-056

Prüfungsfeststellung 27 – Seite 72

Zum gewählten Verfahrensablauf bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes erhebliche Bedenken. Die Delegation der Bauherrenfunktion und die Übertragung von Aufgaben wie Planung, Ausschreibung und Vergabe sowie Rechnungslegung und Abrechnung lassen die notwendige Transparenz bei überwiegend fördermittel-finanzierten Baumaßnahmen der Stadt Halle als öffentlicher Auftraggeber vermissen. Die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel kann nur bei lückenloser Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes im Sinne der Variante 1 attestiert werden. ←

1.

Die Feststellung, eine Beteiligung der Stadt an einer Komplexmaßnahme mit städtischen Tochterunternehmen wäre erstmalig bei der Beesener Straße und Mansfelder Straße praktiziert worden, ist nicht richtig. So wurde diese Konstruktion u. a. beim Großprojekt Straßenbahn Halle-Neustadt/Hauptbahnhof gewählt und sie hat sich als Umsetzungsvariante bewährt.

2.

Die grundsätzlichen Bedenken bezüglich Förderfähigkeit werden nicht geteilt. Bislang hatten die Fördermittelgeber gegen diese Variante dem Grunde nach keine Bedenken.

3.

Diese Variante kategorisch abzulehnen wäre überstürzt und würde nicht alle Aspekte bei einzelnen Projekten berücksichtigen.

Der Vorteil dieses Kooperationsmodells mit den städtischen Töchtern greift insbesondere bei einem starken Übergewicht des Leistungsanteils der Versorgungsunternehmen, wenn die Stadt insbesondere nur kleinere Teile der einzelnen Bauleistungen übernimmt und insbesondere dann, wenn sich aus Gründen des Bauablaufs nur eine Vergabe und damit ein Bauauftrag anbietet.

Die städtischen Töchter sind als privatrechtliche Rechtspersonen flexibler in der Projektdurchführung und insbesondere in der Projektanbahnung. Dies kann gerade bei Maßnahmen unter hohem Zeitdruck und bei atypisch kurzen Fördermittelzusagen entscheidend sein.

In Zeiten vorläufiger Haushaltsführung kann die Stadtverwaltung regelmäßig keine Projekte vorbereiten – die Vorbereitungsleistungen werden oftmals auch nicht von den Förderprogrammen erfasst; die Stadtwerke können dies (nicht an die Gemeindeordnung gebunden) sehr wohl.

Diese Aspekte führen u.a. sehr wohl dazu, dass dieses Modell im Einzelfall ein taugliches und ggf. das einzige und optimale darstellt.

Einigkeit besteht freilich mit dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Verfahrensabläufe zu verbessern sind. Die laufenden Personaleinsparungen gerade bei den städtischen Töchtern verstärken in den letzten Jahren diesen Druck.

Die Stadtverwaltung wird künftig bei der Projektanbahnung das Für und Wider der möglichen Varianten sorgfältiger auch mit dem Rechnungsprüfungsamt erörtern und eine Gesamtabwägung dokumentieren. Auch die Verträge zwischen der Stadtverwaltung und der jeweils tätigen städtischen Tochter sollen in Zukunft ein verbessertes Controlling zum Inhalt haben.

Wie im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes erwähnt, wird das Investitionscontrolling des Tiefbauamtes verstärkt, um ein intensives Controlling unter strikter Beachtung des 4-Augen-Prinzips zu gewährleisten.

Des Weiteren sind die Vergabeabläufe innerhalb der Verwaltung und mit dem Rechnungsprüfungsamt zu beschleunigen.

Generell ist festzuhalten, dass der Personalbestand bezüglich Projektvorbereitung und Projektdurchführung sowohl bei den Stadtwerken wie auch bei den technischen Ämtern der Stadt äußerst knapp bemessen ist. In Zeiten hoher Förderquoten (Beispiel GA/Halle-Ost etc.) und Sonderbauprogrammen (KP II) tun sich stadintern Kapazitätsgrenzen auf.

5.4.4 Trainingsschwimmhalle Robert-Koch-Straße **Finanzpositionen: 2.5700.941000-013, 2.5700.944000-013,** **2.5700.946000-013, 2.5700.949000-013**

Prüfungsfeststellung/-empfehlung 28 – Seite 74

Die Rechnungsprüfung empfiehlt, im Nachgang zu dieser erfolgreich realisierten Baumaßnahme, schnellstmöglich einen Betreibervertrag zu schließen, der einen wirtschaftlichen Betrieb der Trainingsschwimmhalle sicher stellt. ←

Die Schwimmhalle ist bereits vor dem planmäßigen Fertigstellungstermin, der für November 2011 vorgesehen war, im Oktober 2011 für die Benutzung durch die Leistungssportler freigegeben worden.

Die Kosten für die Errichtung der Trainingsschwimmhalle in der Robert-Koch-Straße sind unter dem Ansatz der bewilligten Fördermittel geblieben. Die Formulierung im Abschlussbericht lässt den Eindruck entstehen, dass die Unterschreitung der Kosten für die

Stadt Halle (Saale) von Nachteil gewesen wäre, weil dadurch bewilligte Fördermittel zurückgegeben werden mussten. Dieser Eindruck ist nicht richtig, da durch die Reduzierung des Aufwands für den Bau der Schwimmhalle die Belastungen für die Stadt Halle (Saale) insgesamt verringert werden konnten. Der Landesbaubetrieb Sachsen-Anhalt hat festgestellt, dass die fertiggestellte Schwimmhalle trotz der Unterschreitung des Kostenrahmens die mit dem Bau verbundenen Zielstellungen und Anforderungen in jeder Hinsicht erfüllt.

Der EB ZGM sorgt seit der Fertigstellung der Trainingsschwimmhalle bis zum Abschluss eines endgültigen Betreibervertrages, welcher einer gesonderten Vereinbarung bedarf und gerade endverhandelt wird, für den Betrieb der Schwimmhalle. Die Schwimmhalle kann dadurch bestimmungsgemäß genutzt werden. Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement hat der Mittel bewirtschaftenden Stelle eine Servicevereinbarung vorgelegt, auf deren Grundlage die Bewirtschaftung der Trainingsschwimmhalle dauerhaft geregelt werden kann. Im Rahmen dieser Servicevereinbarung obliegt dem Eigenbetrieb ZGM die Bewirtschaftung des Gebäudes und der dazugehörigen Gebäudetechnik. Diese Aufgaben entsprechen den Aufgaben, die der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement auch bei den übrigen Sportstätten der Stadt wahrnimmt.

5.4.5 Baucontrolling im Straßen- und Tiefbauamt

Prüfungsfeststellung 29 – Seite 74

Die Rechnungsprüfung drängt darauf, das Besetzungsverfahren zügig abzuschließen. ←

Die zu besetzende Stelle im Straßen- und Tiefbauamt war bereits intern ausgeschrieben. Es gab intern keine Bewerbungen.

Aus diesem Grund erfolgte eine externe Stellenausschreibung mit Bewerbungsfrist 14.09.2012.

5.5.1 Prüfung der Stadtkasse

Prüfung des Tagesabschlusses vom 03.11.2011

Prüfungsfeststellung 30 – Seite 75

Die Rechnungsprüfung hält es nach wie vor für erforderlich, die Notwendigkeit für die Aufrechterhaltung aller Bankverbindungen bis auf die Konto – Nr. 380011855 bei der Saalesparkasse aufzuzeigen. ←

Es werden durch die Stadtkasse drei Bankkonten bei der Saalesparkasse bewirtschaftet. Die weitere Vorhaltung dieser Konten wird gemeinsam mit den betreffenden Ämtern geprüft.

Des Weiteren sind zur Abwicklung von Geschäftsabschlüssen (z. B. Derivate, Kassenkredite, Anlagengeschäfte) Konten bei den zutreffenden Banken weiterhin erforderlich. Diese Konten sind gebührenfrei und für den „normalen“ Geldverkehr nicht freigegeben.

Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen

Prüfungsfeststellung 31 – Seite 77

Genehmigungen zu kassenaufsichtsrechtlichen Angelegenheiten unter Vorbehalt entsprechen nach wie vor nicht den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben. ←

Der Maßgabe der Rechnungsprüfung wird gefolgt.

Allgemeines

Prüfungsfeststellung 32 – Seite 77

Die fehlende Verwaltungsvorschrift und die bisher nicht dokumentierte Arbeitsablauforganisation insbesondere für die Geschäftsabläufe der Kasse stellen ein erhebliches Risiko für ein funktionierendes „Internes Kontrollsystem“ dar. ←

Es liegt eine gültige Verwaltungsvorschrift vor.

Kassenfehlbeträge

Prüfungsfeststellung 33 – Seite 78

Künftig sind Meldungen an den Kassenaufsichtsbeamten und das Rechnungsprüfungsamt zeitnah und unaufgefordert zuzuleiten. Die Maßnahmen, die zur Aufklärung der Unstimmigkeiten veranlasst wurden, sind ebenfalls mitzuteilen. ←

Der Geschäftsprozess liegt dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor und ist unverzüglich nachzureichen. ←

Der Maßgabe der Rechnungsprüfung wird gefolgt.

Feststellungen zu der Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen

Prüfungsfeststellung 34 – Seite 79

Dem Rechnungsprüfungsamt liegen überarbeitete Kassensicherheitsmechanismen nicht vor. Diese sind umgehend nachzureichen. ←

Eine Verwaltungsvorschrift bzgl. der Kassensicherheitsmechanismen beim Mündelvermögen ist noch in Arbeit und wird voraussichtlich bis Mitte September 2012 nachgereicht.

5.7.2.2 Nachweis der sachgemäßen Verwendung ausgereicher kommunaler Fördermittel durch die Stadt Halle (Saale) auf dem Gebiet der sozialen Arbeit

Prüfungsfeststellung 35 – Seite 86

Die Bearbeitung der noch offenen Verwendungsnachweise aus 2010 ist schnellst möglich zum Abschluss zu bringen. – vgl. Prüfbericht vom 25.04.2012 -

Die Bearbeitung der noch offenen Verwendungsnachweise aus 2010 wird in Abhängigkeit der Vorlage der fehlenden Unterlagen umgehend realisiert.

**5.7.2.3 Nachweis der sachgemäßen Verwendung ausgereicher Zuschüsse an Kindertagesstätten durch die Stadt Halle (Saale)
– aktueller Stand -
Finanzposition: 1.4640.178000**

Prüfungsfeststellung 36 – Seite 87

Angesichts der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) und im Hinblick auf die Verpflichtung zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns, ist die Aufarbeitung der Rückstände durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen wirksam zu beschleunigen. ←

Seitens der Rechnungsprüfung wird darunter die Notwendigkeit der Entwicklung eines Konzeptes verstanden, welches geeignet ist, zum einen die Aufarbeitung der Arbeitsrückstände und zum anderen eine jährlich zeitnahe Verwendungsnachweisprüfung für die Zukunft zu sichern.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Vermeidung von finanziellen Schäden durch den Eintritt der Verjährung von Rückforderungsansprüchen zu richten.

Oberstes Ziel des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist weiterhin, die Verwendungsnachweisprüfung in einen ordnungsgemäßen und zeitnahen Bearbeitungsprozess zu überführen. Die Zielerreichung gestaltete sich auch im Jahr 2011 aufgrund der Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin schwierig. Zum Juni 2011 konnte diese Stelle wieder neu besetzt werden und nach Einarbeitung vollumfänglich die Aufarbeitung der Verwendungsnachweise mit 3 Mitarbeitern wieder aufgenommen werden.

Mit Beginn des Jahres 2012 wurde stringent an der Aufarbeitung der Verwendungsnachweise 2008 mit den 3 Mitarbeitern gearbeitet. Diese haben -neben der Sicherung der laufenden Finanzierung- oberste Priorität.

Für die Jahre 2007, 2008 und 2009 konnten -mit Stand 31.07.2012- nunmehr insgesamt 26 Prüfungen mindestens bis zur Anhörung (seit der Darstellung vom April 2012) abgeschlossen werden. Zuzüglich wurden weitere Maßnahmen zur Aufstockung des Personals sowie Vergabe der Verwendungsnachweisprüfung eingeleitet.

a) Im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung sind im Amt für Kinder, Jugend und Familie zwei Teams zusammengelegt worden, die somit frei gewordene Stelle wurde dem Team Finanzierung Kindertagesstätten zur Sachbearbeitung VVVN zugeordnet. Diese konnte zum 01.08.2012 besetzt werden.

b) Die Übertragung der Verwendungsnachweisprüfung einzelner Träger an Dritte erfolgte an eine beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie an den Verein Uni-Campus als Projekt. Ziel ist hier, dass die Prüfungen extern durchgeführt werden und auf der Grundlage dieses Prüfberichts die Anhörung gegenüber den Trägern erfolgen kann.

Zwischenzeitlich gingen nunmehr auch die Verwendungsnachweise des Jahres 2011 (Abgabetermin 30.06. des Folgejahres) ein. Diese wurden sofort einer kursorischen Prüfung unterzogen und die unverzügliche Rückforderung angezeigter unverbrauchter Mittel durchgeführt.

Alle vorliegenden Verwendungsnachweise des Jahres 2011 wurden demnach bereits vorgeprüft. Auch die Durchführung der kursorischen Prüfungen der Vorjahre wurde bei allen Trägern ab dem Jahr 2008 realisiert. Die Ergebnisse und die Klärung zur Fortführung der Projekte stehen noch abschließend aus.

Der aktuelle Stand der Aufarbeitung stellt sich zum 31.07.2012 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Anzahl der geförderten Freien Träger	Anzahl der geprüften VVN (mindestens bis zur Anhörung)
2003	33	29
2004	33	25
2005	32	28
2006	34	21
2007	36	7
2008	38	23
2009	39	9
2010	40	0

Die Aufarbeitung der Verwendungsnachweise hat für das Amt für Kinder, Jugend und Familie weiterhin die oberste Priorität, wobei die Verwendungsnachweisprüfung der Jahre 2008, 2009 und 2010 als höchste Priorität gesehen wird. Trotz aller bisher erreichten

Ergebnisse, der Ausschöpfung der personellen Ressourcen des Amtes 51 sowie der Auftragsvergabe an Dritte wird wiederholt deutlich, dass die Aufarbeitung der Arbeitsrückstände der Jahre 2003 bis 2010 nicht in der regulären Bearbeitungslinie innerhalb des Teams Förderung von Kindertageseinrichtungsplätzen in einem absehbaren Zeitraum gewährleistet werden kann.

Weitere Überlegungen zur Beschleunigung der Aufarbeitung der Rückstände könnte auch die Zentralisierung der Verwendungsnachweisprüfung sein. Wobei die fortlaufende Verwendungsnachweisprüfung ab dem Jahr 2011 weiterhin durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie in der regulären Bearbeitungslinie verbleiben kann, da eingeschätzt wird, dass ohne die Aufarbeitung der zurückliegenden Jahre eine zeitnahe Verwendungsnachweisprüfung innerhalb des Amtes für Kinder, Jugend und Familie gewährleistet werden kann.

5.7.2.4 Gewährung von Fördermitteln an den Stadtsportbund Halle e.V. in den Haushaltsjahren 2007-2010 Finanzposition: 1.5500.718000

Prüfungsfeststellung 37 – Seite 88

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation wird bereits in der Antragsbearbeitung die Betrachtung und Darstellung von Fördermittelindikatoren zur Bemessung des Grades des Gemeinwohls sowie des öffentlichen Interesses an einzelnen geförderten Maßnahmen für zwingend notwendig erachtet. ←

Hinsichtlich eines zielgerichteten Einsatzes von Fördermitteln sowie einer Rechtssicherheit im Verwaltungsverfahren wird die Überarbeitung der derzeit geltenden Sportförderrichtlinie zumindest in Teilabschnitten für unerlässlich gehalten. - vgl. Prüfbericht vom 04.10.2011 –

Bezüglich der Feststellungen im Prüfbericht 2011 wurde bereits signalisiert, dass eine Überarbeitung der Sportförderrichtlinie erfolgen wird.

Im Zuge der demnächst wieder anstehenden Beschlussfassung zum Sportprogramm sollen deshalb objektive Kriterien vom Stadtrat beschlossen werden.

5.7.3 Rückzahlungen von Fördermitteln und Zahlung von Verzugs- und Verspätungszinsen

Prüfungsfeststellung 38 – Seite 90

Von der Verwaltung wird für jeden einzelnen Fall der Rückzahlung eine sachliche Begründung erwartet. ←

Rückzahlungen von Fördermitteln:

- 1.4520.710100: 1.606,78 EUR – Förderprogramm Jugendsozialarbeit

Aus der Förderung des Förderprogrammes Stärken vor Ort waren im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung 2010 Mittel in Höhe von 1.606,78 EUR an den Bund zurückzuzahlen. Es handelte sich um Rückforderungsbeträge gegenüber Trägern von Mikroprojekten, die diese Mittel im Förderjahr 2010 nicht vollständig ausgegeben haben. Die Förderung des Bundes erfolgt nur in Höhe der tatsächlich ausgegebenen und abgerechneten Fördermittel. Zuviel ausgezahlte Beträge sind lt. Zuwendungsrecht zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung an den Bund erfolgte aus den Einnahmen der Rückforderungen gegenüber den Zuwendungsempfängern.

- **2.3211.981100-003: 1.897,08 EUR Ausbau des romanischen Gewölbes**

Die Fördermittelrückzahlung resultiert aus dem Teilwiderrufbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 14.01.2011. Dementsprechend wurde nach Verwendungsnachweisprüfung aus der Investitionssumme ein Teilbetrag in Höhe von 2.107,88 EUR abgezogen. Somit verblieb eine anerkannte Gesamtinvestition in Höhe von 257.493,33 EUR. Hieraus resultiert ein maximaler Investitionszuschuss in Höhe von 231.744,00 EUR. Abgefordert und ausgezahlt wurden 233.641,08 EUR. Somit entstand der Rückforderungsbetrag in Höhe von 1.897,08 EUR.

- **2.5605.981100-004: 6.332,32 EUR Trockensprunghalle**

Im Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises zu o.g. Maßnahme reduzierten sich die zuwendungsfähigen Ausgaben von 487.073,84 EUR auf 467.007,21 EUR. Bei einem Landesfördersatz von 31,62 % entspricht dies einem Förderbetrag von 147.667,68 EUR. An die Stadt Halle wurden 154.000 EUR Landesmittel ausgezahlt. Daraus resultiert eine Überzahlung von 6.332,32 EUR, die an das Land überwiesen worden sind.

- **2.6300.981100-181: 17.786,29 EUR und 7.529,33 EUR Voßstraße**

Zur Problematik Rückzahlung von Fördermitteln und Zahlung von Verzugszinsen für die Maßnahme Voßstraße gab es im Zuge der Prüfung des Verwendungsnachweises 3. Anhörungsverfahren.

Nach dem 3. Anhörungsverfahren erfolgte die abschließende Verwendungsnachweisprüfung durch das Landesverwaltungsamt. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wurden durch den Fördermittelgeber Ausgaben im Nachhinein als nicht förderfähig eingestuft. Aus diesem Grund müssen die für diese Investitionsausgaben erhaltenen Fördermittel in Höhe von insgesamt 25.315,62 EUR zurückgezahlt werden. Die Zinsforderungen in Höhe von 4.801,66 EUR des Landesverwaltungsamtes resultieren aus dem Rückzahlungsbetrag.

Durch die mehreren Anhörungen konnte die Stadt den ursprünglichen Rückzahlungsbetrag erheblich reduzieren.

Zahlung von Verzugs- und Verspätungszinsen:

- **1.1300.848000: 22.223,20 EUR Erweiterungsneubau Feuerwache Süd, Liebenauer Str.123**

Mit Zuwendungsbescheid vom 16.07.2009 bewilligte das Land Sachsen Anhalt der Stadt Halle (Saale) zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 1.487.500,00 EUR. Der Bewilligungszeitraum begann am 17.07.2009 und endete zum 30.09.2010.

Am 21.10.2009 stimmte der Stadtrat dem Erweiterungsbau des Objektes Feuerwache Süd zu. Im Laufe des Bauvorhabens kam es durch den Rücktritt der Rohbaufirma vom Auftrag und dem frühen Wintereintritt im Jahr 2010 zu baulichen Verzögerungen, so dass ein Abschluss erst Mitte des Jahres 2011 erfolgen konnte.

Die Prüfung des eingereichten Verwendungsnachweises ergab Zinsrückforderungen des Landes Sachsen-Anhalts wegen nicht fristgerechter Verwendung der Zuwendungen für Bundes- und Landesmittel in Höhe von 22.223,20 EUR.

- **1.4070.848000: Freie Träger**

Aufgrund der Fallzahlenentwicklung im Jahr 2010 waren zusätzliche Mittel erforderlich. Die Genehmigung der Mehrausgabe wurde im Stadtrat am 24.11.2010 beschlossen. Wegen des im SAP eingestellten „harten Abbruchs“ konnte ein Weiterbuchen von Rechnungen zum Jahresende dann erst nach Einstellung weiterer verfügbarer Mittel erfolgen. Bis zum Kassenschluss wurde es nicht mehr geschafft, alle noch im Jahr 2010 fälligen Rechnungen anzuweisen.

Die Zinszahlungen an die Freien Träger im Jahr 2011 sind auf diese Umstände zurückzuführen.

- **1.5605.848000: 322,41 EUR Trockensprunghalle**

Für die Überzahlung von Fördermitteln in Höhe von 6.322,32 EUR nahm das Land eine Verzinsung für den Zeitraum 01.05.2010 - 29.04.2011 vor.

- **1.6300.848000: 4.801,66 EUR Voßstraße**

Die Begründung ist zusammenfassend auf Seite 17 in Finanzposition 2.6300.981100-181 dargestellt.

- **1.7920.848000: 7.270,61 EUR und 24.400,21 EUR ÖPNV**

Gemäß Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 12.05.2009 wurde für die Stadt Halle (Saale) eine Sonderzuweisung für investive Maßnahmen in Höhe von 839.350,00 EUR für das Jahr 2009 vorgehalten.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 839.350,00 EUR wurde durch die Stadt Halle (Saale) am 07.12.2009 abgefordert. Davon wurden 100.000 € fristgemäß an die beauftragte Firma ausgezahlt und 591.600 EUR an die HAVAG. 20 % des Auszahlungsbetrages an die HAVAG wurden einbehalten, da zu diesem Zeitpunkt die HAVAG ihren Zuwendungsvertrag nicht erfüllt hatte. Die Erfüllung des Zuwendungsvertrages hat sich durch eine Vergabeklage bis Dezember hinausgezögert, so dass die Restauszahlung in Höhe von 147.750,00 EUR aus dem Vertrag an die HAVAG erst im Dezember erfolgte. Auf diesen Betrag wurde durch das Landesverwaltungsamt Fristzinsen in Höhe von 7.270,61 EUR für den Zeitraum vom 05.01.2010 -20.12.2010 erhoben. Die durch das Landesverwaltungsamt erhobenen Zinsen auf den bereits an die HAVAG ausgezahlten Betrag in Höhe von 24.400,21 EUR wurden durch die HAVAG refinanziert.

5.8 Visakontrolle

Finanzierung der Eissporthalle

Finanzposition: 1.5500.718200

Prüfungsfeststellung 39 – Seite 92

Allerdings konnten bis zum heutigen Zeitpunkt keine geeigneten Unterlagen, die die Zahlung des Mehrbedarfs rechtlich legitimieren, vorgelegt werden. ←

Darüber hinaus bleibt die Kontrolle bzw. Evaluierung von Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmerkmalen zu überwachen, damit eine ordnungsgemäße Verwendung von Haushaltsmitteln (Sinn- und Zweckhaftigkeit des Einsatzes von Fördermitteln) insbesondere bei freiwilligen Leistungen gewährleistet werden kann.

Zwischenzeitlich wurde die angepasste Leistungsfinanzierungsvereinbarung entsprechend der Beschlusslage im Finanzausschuss dem Rechnungsprüfungsamt nachgereicht.

Investitionszuschuss Bäder Halle GmbH

Finanzposition: 2.5700.985000-002

Prüfungsfeststellung 40 – Seite 92

Seitens der Verwaltung wird nunmehr eine abschließende und erschöpfende Begründung für die zusätzliche Kostenübernahme von Sanierungsarbeiten im Nordbad im Umfang von insgesamt 62.000 EUR erwartet. ←

Eine stringente, sach- und belegorientierte Nachweisführung wird für die Zukunft angemahnt, um die erforderliche Transparenz jederzeit sicherstellen zu können.

Der Rechnungsprüfungsamt liegen nunmehr konkretisierende Unterlagen/Rechnungen zur Zahlungsbegründung vor.

Im Übrigen wird den Ausführungen der Rechnungsprüfung gefolgt.

5.9.3 Selbstverpflichtungserklärung für Kommunen als korporative Mitglieder von Transparency International sowie Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Mandatsträger - Vorlage : V/2011/09524

Prüfungsfeststellung 41 – Seite 94

Seitens der Verwaltung sind der aktuelle Stand der Anerkennung der neuen Selbstverpflichtungserklärung für die Aufnahme korporativer Mitglieder von Transparency Deutschland sowie die Umsetzung des Beschlusses zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Mandatsträger bzw. Hinderungsgründe darzustellen. ←

Ein durch die Stadtverwaltung erarbeiteter Entwurf des Ehrenkodexes für die Mitglieder des Stadtrates wurde am 24.08.2011 in der Sitzung des Hauptausschusses übergeben und befindet sich momentan im politischen Raum in der Diskussion. Im Zusammenhang damit wird auch die Selbstverpflichtungserklärung gegenüber der Transparency Deutschland zu befinden sein.

5.9.4 Durchführung jährlicher Belehrungen zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Prüfungsfeststellung 42 – Seite 95

Seitens der Verwaltung ist künftig die stringente Umsetzung der mit Datum vom 30.05.2012 aktualisierten Verwaltungsvorschrift Nr. 06/2012 – Vermeidung und Bekämpfung von Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) zu fordern. Danach sind im Interesse eines geordneten Verwaltungshandelns und zur Unterstützung der Korruptionsprävention regelmäßig jährlich Belehrungen aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung Halle (Saale) vorzunehmen sowie ein entsprechender Nachweis darüber vorzuhalten. ←

Der Maßgabe der Rechnungsprüfung wird gefolgt.
Die Belehrungen werden aktenkundig durch die Ämter und Einrichtungen nachgewiesen.

5.9.5 Jobrotation

Prüfungsfeststellung 43 – Seite 95

Bei Abweichungen von einer regelmäßigen Personalrotation in korruptionsgefährdeten Bereichen hat nachweislich eine Darstellung der Hinderungsgründe zu erfolgen. Darüber hinaus ist eine verstärkte Dienst- und Fachaufsicht zu installieren. ←

Der Maßgabe der Rechnungsprüfung wird gefolgt.

5.9.6 Sponsoring – der Umgang mit Zuwendungen auf kommunaler Ebene

Prüfungsfeststellung 44 – Seite 96

Seitens der Stadtverwaltung ist künftig eine den formellen Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 30.11.2006 - Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen in der Landesverwaltung entsprechende Einzelaufstellung über die erhaltenen Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring mit einem Wert von mehr als 1000 EUR unter der Angabe des Empfängers der Leistung, der Bezeichnung der Sponsoringleistung, der Höhe des Geldbetrages/ des Wertes der Leistung sowie der Verwendung der Sponsoringleistung zu erarbeiten und in geeigneter Weise zu veröffentlichen. ←

Die Rechnungsprüfung hält zudem künftig aus Gründen der Korruptionsprävention die vollständige Transparenz über den Umfang sowie die Art und Weise des Sponsorings auch unter Angabe des Gebers im Zusammenhang mit der öffentlichen Berichterstattung, wie beim Bund und bei anderen Ländern bereits üblich, für angezeigt. Die Voraussetzungen in Form eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses sind herbeizuführen.

Der Maßgabe der Rechnungsprüfung wird gefolgt.

5.11.1 Veränderungen in der DV-Landschaft der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2011

Prüfungsfeststellung 45 – Seite 100

Die DV-Landschaft der Stadt Halle (Saale) zeigt die umfangreiche technische Unterstützung durch DV-Technik auf und bildet ein transparentes Datennetzwerk. Das gilt es zu schützen und stetig zu aktualisieren. Mit der Einführung der Doppik in der Stadt Halle (Saale) ist das Freigabeverfahren für die Finanzsoftware einzuleiten.

Ein entsprechendes Freigabeverfahren für die Finanzsoftware SAP existiert bereits in manueller Form. Die Konzeption zur Umsetzung eines maschinellen Verfahrens ist angelaufen.

5.11.3 Externe Speichermedien

Prüfungsfeststellung 46 – Seite 102

Im Interesse einer wirkungsvollen Risikominimierung der Datensicherheit erwartet die Rechnungsprüfung eine unverzügliche Implementierung eines effektiven Schnittstellenmanagements und eines IT-Sicherheitsregelwerks für die Stadt Halle (Saale).

Die Implementierung einer dafür erforderlichen Dienstanweisung ("IT-Sicherheitsregelwerk") ist in Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten in Planung. Die Umsetzung technischer Restriktionen ist in einem Vorprojekt geprüft. Allgemeine Reglementierungsmaßnahmen führen zu erhöhten Aufwendungen an anderer Stelle. Deshalb ist an dieser Stelle weitere Recherche zu einer für die Verwaltung geeigneten Lösung notwendig. Die Arbeiten hieran werden fortgesetzt.

6.3 Prüfung der Verwendungsnachweise für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel 2011

Prüfungsfeststellung 47 – Seite 108

Die ermittelten nicht verbrauchten Fraktionsmittel für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2011 in Höhe von insgesamt 3.946,97 EUR sind an den Haushalt der Stadt Halle (Saale) zurückzuführen - vgl. Prüfbericht vom 30.05.2012 - .

Die Rückzahlungsaufforderungen bezüglich nicht verbrauchter Fraktionsmittel wurden den betreffenden Fraktionen am 10.08.2012 zugestellt.

gez.
Egbert Geier
Bürgermeister

**Haushaltsrechnung
Feststellung des Ergebnisses 2011
in EUR**

	<u>VWH</u>	<u>VMH</u>	<i>Jahresrechnung Band 1, Seite 5</i>
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	555.024.710,07		555.024.710,07
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		191.296.080,45	191.296.080,45
Summe Soll-Einnahmen	555.024.710,07	191.296.080,45	746.320.790,52
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	4.151.360,81	273.383,72	4.424.744,53
+ Abweichung zur SAP-Sicht	3,45		3,45
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	550.873.352,71	191.022.696,73	741.896.049,44
<i>(Jahresrechnung, Band II, Seite 382, Zeile 5)</i>			
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	795.881.735,71		795.881.735,71
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		231.483.896,73	231.483.896,73
Summe Soll-Ausgaben			1.027.365.632,44
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	40.461.200,00	40.461.200,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	795.881.735,71	191.022.696,73	986.904.432,44
<i>(Jahresrechnung Band II, Seite 382, Zeile 10)</i>			
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen ./.	550.873.352,71	191.022.696,73	741.896.049,44
bereinigte Soll-Ausgaben	795.881.735,71	191.022.696,73	986.904.432,44
Fehlbetrag	245.008.383,00	0,00	245.008.383,00
<i>(Jahresrechnung, Band II, Seite 382, Zeile 11)</i>			

Anlage 1 zur Prüfungsfeststellung 4, Seite 2

Die Abgänge auf alte Kassenreste sind in der Haushaltsrechnung nicht sichtbar. Eine Herleitung der Abgänge auf Kasseneinnahmereste wurde mit Hilfe des SAP-Berichtes der ITC zur Jahresrechnung-Feststellung des Ergebnisses-Seite 1 bis 1092 vorgenommen. Eine Zusammenstellung erfolgt in nachfolgender Übersicht:

Jahresrechnung 2011 - Zusammenstellung Abgang alter Kasseneinnahmereste

Gesamtdarstellung:

Angaben in Euro

	VWH	VMH
Abgang alter Kasseneinnahmereste	4.151.360,81	273.383,72
Gesamt:	4.424.744,53	

Einzelplandarstellung:

EPL	VWH	VMH
EPL 0	501.561,10	0,00
EPL 1	558.978,09	3.826,19
EPL 2	1.022,96	0,00
EPL 3	14.534,30	0,00
EPL 4	2.162,80	0,00
EPL 5	3.880,85	3.790,00
EPL 6	145.115,95	265.767,53
EPL 7	76.923,64	0,00
EPL 8	125.602,99	0,00
EPL 9	2.721.578,13	0,00
	4.151.360,81	273.383,72
Gesamt:	4.424.744,53	

Anlage 2 zur Prüfungsfeststellung 4

Mandant 800 Stadt Halle (Saale) Prod.

HAUSHALTSRECHNUNG Gesamtergebnisse

HJ. 2011

Stand 09.05.2012

Finanzkreis: 8000 Stadt Halle (Saale)

Beträge in EUR

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl. Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
Gesamtsummen Mandant (Summen aller Sachbuchteile)									
	Gesamteinnahmen	K	712.111.526,38	1.655.881.343,10	2.298.412.816,70	K 69.580.052,78	746.288.000	78.770.184 +	6.598.586-
	Gesamtausgaben	H	40.461.200,00	1.900.889.726,10	2.282.619.631,25	K 330.381.621,23	1.013.449.900	83.162.135 -	15.084.015 +
	Ergebnis Mandant	K	671.650.326,38					95.053.360 -	67.628.550-
				245.008.383,00-	15.793.185,45	260.801.568,45-	267.161.900-		
Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011									
			Verwaltungs- haushalt SBT.1	Vermögens- haushalt SBT.2	Gesamthaushalt SB-Teile 1+2	ShV SBT.4			
1.	Soll-Einnahmen		550.873.352,71	191.022.696,73	741.896.049,44	913.985.293,66			
2.	zu: neue Haushaltseinnahmereste								
3.	Zwischensumme		550.873.352,71	191.022.696,73	741.896.049,44	913.985.293,66			
4.	ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr								
5.	bereinigte Soll-Einnahmen		550.873.352,71	191.022.696,73	741.896.049,44	913.985.293,66			
6.	Soll-Ausgaben		795.881.735,71	231.483.896,73	1.027.365.632,44	913.985.293,66			
7.	zu: neue Haushaltsausgabereste								
8.	Zwischensumme		795.881.735,71	231.483.896,73	1.027.365.632,44	913.985.293,66			
9.	ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr			40.461.200,00	40.461.200,00				
10.	bereinigte Soll-Ausgaben		795.881.735,71	191.022.696,73	986.904.432,44	913.985.293,66			
11.	Differenz 10. / 5. (Fehlbetrag)		245.008.383,00		245.008.383,00				

382